V

(Bekanntmachungen)

VERFAHREN BEZÜGLICH DER DURCHFÜHRUNG DER WETTBEWERBSPOLITIK

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.8848 — Cathay Capital Private Equity/Equistone Partners Europe/E. Winkemann)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2018/C 105/05)

1. Am 12. März 2018 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Cathay Capital Private Equity SAS („CCPE“) (Frankreich);

— Equistone Partners Europe Ltd („Equistone“) (Vereinigtes Königreich);

— E. Winkemann GmbH („Winkemann“) (Deutschland).

CCPE und Equistone übernehmen im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über die Gesamtheit von Winkemann.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— CCPE: unabhängige Wertpapierfirma, die mehrere Anlagefonds verwaltet, u. a. in den Bereichen Verbraucher/Dienstleistungen, digitale Wirtschaft/Medien, Gesundheit, Industriegüter und Software;

— Equistone: unabhängige Wertpapierfirma, die mehrere Anlagefonds in verschiedenen Bereichen verwaltet, vor allem Verbraucher und Reisen, Finanzdienstleistungen, Spezialmaschinenbau und Unterstützungsdienste;

— Winkemann: Hersteller und Anbieter von Präzisionsstanzteilen aus Metall für die Automobil-, Automobilzulieferer- und Elektroindustrie.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([2]) infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).
([2]) ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.8848 — Cathay Capital Private Equity/Equistone Partners Europe/E. Winkemann

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË